

Vereinbarung zu Überschüssen aus der Flüchtlingsunterbringung

Hannover (Nds). Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und die in den Jahren 2015 und 2016 in der Flüchtlingsunterbringung engagierten Hilfsorganisationen ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD haben am Montag (22.05.17) eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet. Diese regelt die Verwendung der bei der Flüchtlingsunterbringung entstandenen Überschüsse.

Als im Herbst 2015 bis Anfang 2016 bis zu 2.000 Asylbegehrende täglich in Niedersachsen ankamen, haben die Hilfsorganisationen das Land bei der historischen Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung intensiv unterstützt.

„Allein im letzten Quartal 2015 sind fast 50.000 Menschen nach Niedersachsen geflüchtet, das sind mehr, als im gesamten letzten Jahr nach Niedersachsen gekommen sind. Diesen Stresstest haben wir bestanden. Die Hilfsorganisationen, das Land, aber auch die Kommunen und die zahlreichen Ehrenamtlichen haben damals mit gebündelten Kräften geschafft, dass alle Geflüchteten eine Unterkunft erhalten haben“, so der Abteilungsleiter für Flüchtlingsangelegenheiten, Friedhelm Meier.

Im Frühling 2016 gingen die Zugangszahlen dann abrupt zurück. Das Land und die Hilfsorganisationen haben – unter Berücksichtigung der unsicheren Prognosen über weitere Zugänge – die Unterbringungs-kapazitäten deutlich reduziert. Diese Maßnahme konnte die Kosten minimieren, dennoch sind zum Teil bei den Hilfsorganisationen Überschüsse entstanden. „Mit der heute unterzeichneten Vereinbarung nehmen das Land und die Hilfsorganisationen ihre Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit wahr“, so Meier, „stärken damit den niedersächsischen Katastrophenschutz und sorgen gezielt für den Ernstfall vor.“

Mit der Vereinbarung werden die von den Hilfsorganisationen aus der Flüchtlingsunterbringung erzielten Überschüsse in den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz reinvestiert. Die einzelnen, konkreten Beträge müssen allerdings noch abschließend berechnet werden. Das Innenministerium wird auf Basis der heute unterzeichneten Vereinbarung den Einsatz der Mittel gemäß der individuellen Stärken und Kompetenzen der jeweiligen Hilfsorganisation im Katastrophenschutz bilateral vereinbaren.

Text: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

THEMENINFO

Rückgang der Flüchtlinge und Umgang mit dem Inventar der Unterkünfte

Im Februar 2017 berichtete das MI dem Landtag auf Anfrage:

Vor dem Hintergrund der besonderen Flüchtlingssituation im Jahr 2015 haben die niedersächsischen Kommunen das Land Niedersachsen bei der Unterbringung von Asylbegehrenden im Wege der Amtshilfe unterstützt. Insgesamt wurden bis zu 14.500 Unterkunftsplätze hergerichtet und betrieben. Dafür wurden in einem nicht unerheblichen Maße auch längerfristig nutzbare Gegenstände (Vermögensgegenstände) wie z. B. Betten, Schränke und Waschmaschinen erworben. Neben der Amtshilfe hatte das Land mit Unterstützung diverser Hilfsorganisationen auch eigene Notunterkünfte für Asylbegehrende eingerichtet. Für diese Unterkünfte wurden ebenfalls zahlreiche Vermögensgegenstände beschafft. Hinsichtlich dieser Vermögensgegenstände erfolgt ein Eigentumsübergang auf das Land bzw. ein entsprechender Übereignungsanspruch des Landes gemäß §§ 929, 930 BGB im Wege des Durchgangserwerbs, der mit dem Anspruch der Kommunen bzw. der Hilfsorganisationen auf Erstattung der ihnen im Zuge der Beschaffung dieser Gegenstände entstandenen finanziellen Aufwendungen korrespondiert.

Im Zuge des Rückbaus der Notunterkünfte haben Kommunen und Hilfsorganisationen Interesse geäußert, Vermögensgegenstände zu behalten und weiter zu nutzen oder auf die Möglichkeit einer Veräußerung vor Ort hingewiesen. Das Land steht dem nach Prüfung wirtschaftlicher Gesichtspunkte grundsätzlich positiv gegenüber, wobei eine Veräußerung von Vermögensgegenständen des Landes nur in Betracht kommt, wenn die Gegenstände zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden.

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2016 wurde der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags über das Konzept des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport für eine den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) entsprechende, aber auch möglichst verwaltungsökonomische Vorgehensweise bei der Veräußerung entbehrlicher Vermögensgegenstände unterrichtet (auf Vorlage 297 der 134. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 2. November 2016 wird verwiesen).

Der Rückbau der Amtshilfeunterkünfte und der von den Hilfsorganisationen betriebenen Notunterkünfte ist noch nicht abgeschlossen. Eine Inventarisierung erfolgt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport